

Sitzungsniederschrift

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 05.09.2018 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Ulrike Fees	SPD
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Schöllmann	CSU
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen

Stellvertreter

Hans-Peter Mattausch	CSU	Vertretung für Herrn Klaus Huber
----------------------	-----	----------------------------------

Abwesend:

Mitglieder:

Klaus Huber	CSU	entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Neubau Parkplatz Larrieder Straße; Vergabe Tiefbauarbeiten | |
| 2. | Ansiedlung eines Nahversorgers im Baugebiet Gaisfeld IV | 3/087/2018 |
| 3. | Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 1090/2 | 3/089/2018 |
| 4. | Vorstellung einer Konzeption für Mitfahrerbenke | 3/091/2018 |

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
05.09.2018

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff:

Neubau Parkplatz Larrieder Straße; Vergabe Tiefbau-
arbeiten

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20180905/Ö1
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes zu vergeben.

Dinkelsbühl, den 05.09.2018
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am	05.09.2018
Vorlagennummer:	3/087/2018
Berichterstatter:	Koller, Peter
Betreff:	Ansiedlung eines Nahversorgers im Baugebiet Gaisfeld IV

Sachverhaltsdarstellung:

In der letzten Stadtratssitzung wurde über die Ansiedlung eines Nahversorgers im Baugebiet Gaisfeld IV diskutiert. Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es eher unwahrscheinlich sei einen Lebensmittelmarkt mit lediglich 800 qm anzusiedeln. Vielmehr gäbe es Interessenten, wenn die Verkaufsfläche mindestens 1200 qm betragen würde. Inzwischen hat beispielsweise die Edeka-Gruppe mitgeteilt, dass sich ein Einkaufsmarkt allenfalls mit einer VK von 1500 qm realistisch darstellen lasse.

Herr Prüller, der im Rahmen des ISEK auch ein Einzelhandelskonzept erstellt, teilte auf Anfrage mit, dass ein Einkaufsmarkt mit 1200 qm Verkaufsfläche nicht gegen das Einzelhandelskonzept verstoße und selbst ein Markt mit einer VK von 1400 qm vertretbar wäre.

Die Verwaltung hat einige ansiedlungswillige Marktbetreiber angefragt und gebeten in der Sitzung darüber Auskunft zu erteilen, ob und wie sich ein Einkaufsmarkt im Baugebiet darstellen lasse.

Ferner wurde angefragt, ob entsprechende Entwürfe zur optischen Beurteilung vorgelegt werden könnten. Das Planungsbüro hat 2 Alternativen im B-plan zeichnerisch dargestellt.

Anlagen:
B-plan mit 2 Varianten

Vorschlag zum **Beschluss:**

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses	Beschlusnummer: BGUA/20180905/Ö1 Ja 5 Nein 1 Anwesend 6
--	--

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt, dass im Bauleitplanverfahren Gaisfeld IV eine Verkaufsfläche für einen Einkaufsmarkt auf maximal 1600 qm festgesetzt wird.

Dinkelsbühl, den 05.09.2018
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 05.09.2018
Vorlagennummer: 3/089/2018

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Errichtung einer Wohnanlage auf dem Grundstück
Flur-Nr. 1090/2

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Wohnanlage bestehend aus 2 zweigeschossigen Baukörpern mit jeweils zurückgesetztem Penthaus. Insgesamt sollen je 5 Wohnungen entstehen. Das Grundstück befindet sich neben einer bestehenden Wohnanlage und einem Getränkemarkt. Die Stellplätze werden überwiegend im hinteren Bereich des Getränkemarktes errichtet (Zukauf oder anderweitige dingliche Sicherung). Das Grundstück liegt im Bebauungsplan „Karlsbader Straße – Von-Raumer-Straße“. Auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche war ursprünglich eine Straße vorgesehen, die nun nicht mehr benötigt wird. Das Grundstück ist in privater Hand. Für die Genehmigung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (überbaubare Fläche) erforderlich. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten. Die Erschließung ist gesichert. Die Zufahrt erfolgt entweder von der Von-Raumer-Straße oder über den neu zu schaffenden Parkplatz.

Anlagen:
B-Planauszug, Ansichten, Lageplan, Fotos

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Befreiung vom Bebauungsplan wird zugelassen.

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20180905/Ö3
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Befreiung vom Bebauungsplan wird zugelassen.

Dinkelsbühl, den 05.09.2018
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

05.09.2018

Vorlagennummer:

3/091/2018

Berichterstatter:

Koller, Peter

Betreff:

Vorstellung einer Konzeption für Mitfahrerbenke

Sachverhaltsdarstellung:

In der Sitzung wird das Konzept für „Mitfahrerbenke“ für den Bereich Dinkelsbühl-Mönchsroth-Sinbronn-Fichtenau vorgestellt (siehe Anlage).

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ohne Beschluss!

08. Sitzung des Bau-, Grundstücks-
und Umweltausschusses

Beschlusnummer:

Dinkelsbühl, den 05.09.2018
Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss

Zu Top 1

Vor der Diskussion, welche Verkaufsfläche ein Einkaufsmarkt im Baugebiet Gaisfeld IV erhalten sollte, erläuterte Herr Prüller (Ersteller des Einzelhandelskonzeptes), dass seiner Meinung nach ein Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 1600 qm keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel der Altstadt hätte. Allenfalls würde der Einkaufsmarkt im Gaisfeld mit den Märkten an der Luitpoldstraße oder Von-Raumer-Straße konkurrieren. Er stellte fest, dass ein Lebensmittelmarkt im Baugebiet Gaisfeld IV im Westen der Stadt richtig positioniert sei, da dieser Standort große Baugebiete und Ortsteile im Westen erschließe; die Gemeinden im benachbarten Baden-Württemberg noch gar nicht mitgerechnet. Er riet allerdings ab hier einen Discounter zu positionieren, da diese durch deren wöchentlichen Aktionen in Nonfood Bereich altstadtrelevante Produkte günstig veräußern würden. Bei Vollsortimentern sehe er diese Befürchtungen nicht.

Frau Sellner erläuterte in diesem Zusammenhang, dass alle angefragten Investoren mitgeteilt hätten, dass ein Lebensmittelmarkt mit einer geringeren Verkaufsfläche schwerlich zu realisieren wäre. Gleiches bestätigten heimische Investoren, von welchen zwei eine mögliche Entwicklung mit einem Einkaufsmarkt im Baugebiet Gaisfeld planerisch aufzeigten.

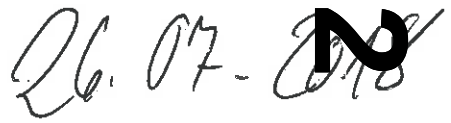
Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.07.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 BGUA/20180905/Ö4

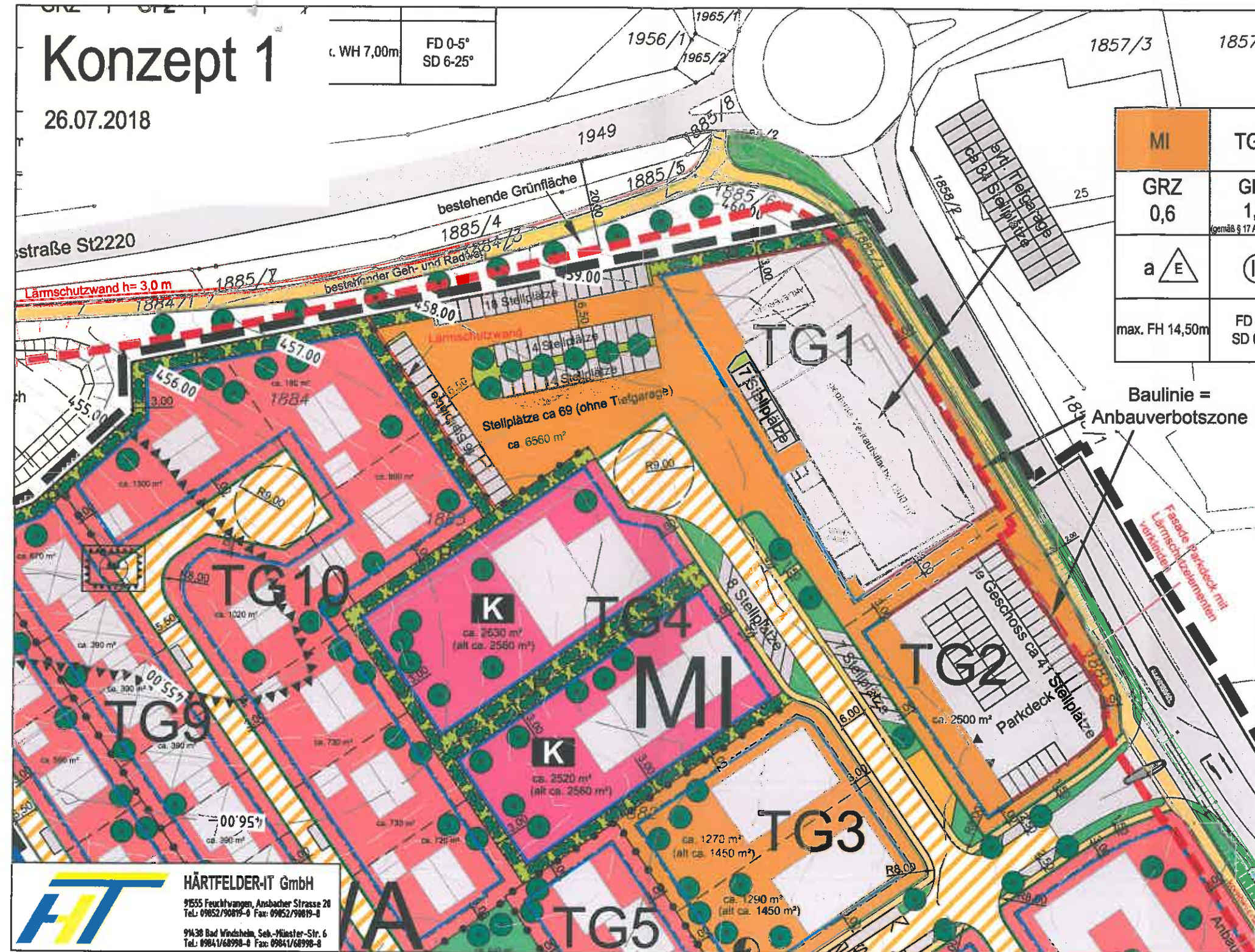
Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller
Schriftführer



26.07.2018

c. WH 7,00m	FD 0-5° SD 6-25°
-------------	---------------------



HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 26
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Seb.-Münster-Str. 6
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8

Ö 3



Ö 3









Privater Personen Nah Verkehr

oder einfach ausgedrückt:

Die Mitfahrerbank



Anlass für eine Initiative in Dinkelsbühl

Anstoß, eine Anfrage aus Fichtenau::

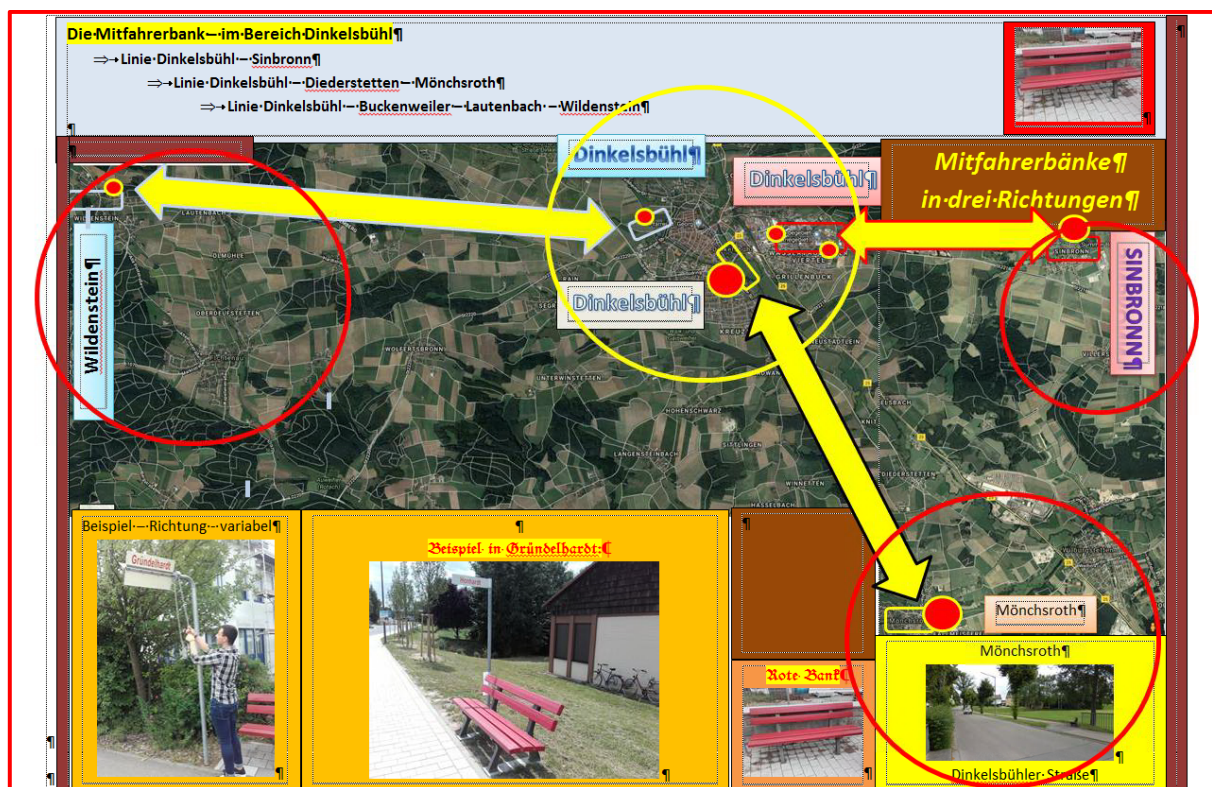
(Auszug:) Sie haben vielleicht schon von Mitfahrbänken gehört. Es geht darum im ländlichen Raum die Lücken im öffentlichen Nahverkehr zu schließen. Abends und am Wochenende, sowie auch in den Schulferien sind Menschen ohne Auto sehr eingeschränkt. Da gleichzeitig viele Menschen mit Auto unterwegs sind, gibt es deutschlandweit immer mehr Initiativen die das Trampen wieder modern machen. In Crailsheim wurden die ersten Mitfahrbänke aufgestellt. Wir Fichtenauer sind daran interessiert auch bei uns mehr Mitfahrmöglichkeiten zu erschließen und stehen mit Crailsheim bereits in Kontakt. Dinkelsbühl und Ellwangen sind für uns ebenfalls Städte die für die Fichtenauer zum Einkaufen, Arztbesuche, Freizeitgestaltung, Arbeit und Schule wichtig sind. Schön wäre, wenn die Erreichbarkeit verbessert werden könnte!

mit dem gleichen Anliegen wendet sich das Forum Zukunft Dinkelsbühl e.V.

in einem Brief an die Stadt Dinkelsbühl

(Auszug:) In ländlichen Regionen, in welchen der öffentliche Personennahverkehr nicht flächendeckend ausgebaut ist bzw. ausgebaut werden kann, wird es vor allem für Personen ohne Fahrerlaubnis (z.B. Senioren, Schwerbehinderte etc.) in den außenliegenden Ortsteilen Dinkelsbühl immer schwieriger, Alltagsgeschäfte in der Dinkelsbühler Kernstadt zu erledigen. Vor allem Arztbesuche und Einkäufe zu organisieren, wird dabei immer häufiger zur Herausforderung, da immer mehr junge Dinkelsbühler arbeitstechnisch verhindert oder berufsbedingt verzogen sind. Als eine Möglichkeit, diesem Personenkreis zu helfen und eine fehlende öffentliche Verkehrsanbindung zu kompensieren, bieten sich aus unserer Sicht Mitfahrerbanken an, welche an öffentlichen Straßen oder Plätzen aufgestellt werden.

Die Verwaltung hat zu diesem Thema Mitte Juli 2018 einen ersten Entwurf eines Konzeptes entwickelt:



Dieser Konzeptentwurf war am 25.07.2018 Gegenstand einer Erörterung und Abstimmung zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer und Frau Bürgermeisterin Wagemann (Gemeinde Fichtenau), Frau Bürgermeisterin Stumpf (Gemeinde Mönchsroth) und Herrn Piott (Stadtteilsprecher – Sinbronn).

Die hier vorgestellten drei Richtungen sind weder von der Richtung her noch im Innenverhältnis der einzelnen Gemeinden her abgeschlossene Bereiche – es deutet nur einen ersten Testlauf an. Die Erprobungsphase soll richtungsweisend für den weiteren Ausbau sein. Sinbronn steht als Beispiel für denkbare Erweiterungen wie Hellenbach, Neustädtlein, Langensteinbach, Segringen, Wolfertsbronn, Weidelbach (auch hier nicht abschließend!). Mönchsroth steht als Beispiel für eine Linie zwischen zwei Nachbargemeinden in Bayern, und Fichtenau als grenzüberschreitender Testlauf mit Bezug zum Magischen Dreieck.

Folgende Linien wurden besprochen und hernach vor Ort mit den Bürgermeisterinnen von Fichtenau und Mönchsroth sowie mit dem Stadtteilsprecher von Sinbronn dann im Detail bestimmt:

- A) **Dinkelsbühl** (Luitpoldstraße) – **Sinbronn** (Dorfplatz)
- B) **Dinkelsbühl** (Mönchsrother Straße/Parkplatz Stadtmühle) – **Diederstetten** (Mitte, Nähe ÖPNV-Haltestelle) – **Mönchsroth** (Zentraler Punkt – Bereich Nähe Rathaus und in der Dinkelsbühler Straße)
- C) **Dinkelsbühl** (Ellwanger Straße/Ecke Alter Postweg) – **Buckenweiler** – Nordzweig **Lautenbach** – **Wildenstein** (Zentraler Punkt – Nähe Rathaus/Sparkasse) mit Südzwieg **Unterdeufstetten** - **Matzenbach**

Bei der Besprechung kam man überein, dass sich die Gemeinden Mönchsroth und Fichtenau jew. mit ca. 2.000 € beteiligen, und dass die Stadt Dinkelsbühl denselben Betrag „in den Ring“ wirft. Außerdem will das Forum Zukunft Dinkelsbühl e.V. einen Betrag beisteuern. Der Löwenanteil wird dagegen von der Sparkasse Dinkelsbühl als Sponsor getragen. Nachdem Mönchsroth eigene „Rote Bänke“ beisteuern will, wird sich der Beitrag für Mönchsroth mindern, im Gegensatz zu Fichtenau. Dort hat der Gemeinderat von Fichtenau per Beschluss am 20.08.2018 schon erklärt, dass er zu dem anvisierten Beitrag von 2.000 € wegen der zusätzlichen Bänke und auch wegen Unterdeufstetten und Matzenbach weitere 1.500 € übernimmt.

Mittelpunkt der Aktion ist die „ROTE BANK“ – Rote Bank deshalb, weil diese im öffentlichen Verkehrsraum schnell wahrnehmbar ist (so auch schon eingeführt in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland). Es soll nun auch in unserer Region bekannt werden, dass wer auf dieser Bank sitzt, dass diese Person zu dem auf einem Schild angezeigten Ort (gesonderter Pfosten neben der Bank) mitgenommen werden möchte. Wer dazu bereit ist fährt rechts heran und lässt die Person einsteigen und am Zielort (oder eben in einem anderen Ort auf dieser Strecke) aussteigen. An Stellen mit einer Wahl ob zum Beispiel Wildenstein oder Matzenbach kann der Mitfahrer über eine Kettenvorrichtung am Pfosten einstellen, in welche Richtung dass es gehen soll.



Aus: <https://magazin.rv24.de/2016/06/16/trampen-mal-anders-mitfahrerbank-heisst-die-idee/22165/>

Diese neue Lösung für die Mobilität im ländlichen Raum bringt so einige Vorteile mit sich: zum einen kann man sich während der Fahrtzeit nett unterhalten, zum anderen lernt man auch neue Leute kennen – oder man lernt sich zumindest besser kennen. Das ist ein großer Vorteil für das Zusammenleben in einer Ortsgemeinde. Hilfsbereitschaft schweißt zusammen und stärkt das „Wir-Gefühl“.

dazu Fragen, welche eine Antwort suchen:

Ist es nicht gefährlich, bei einem Fremden ins Auto zu steigen?

Im Prinzip ist es nicht mehr und nicht weniger gefährlich als das klassische Trampen. Meist kennt man sich aber in kleineren Ortschaften und weiß, zu wem man da gerade ins Auto steigt – wenn nicht, und wenn einem das Risiko zu hoch erscheint, kann man auf den nächsten hilfsbereiten Menschen warten.

Wie hoch man das Risiko einschätzt, muss letztendlich jeder für sich selbst abwägen.

Wie ist das mit dem Versicherungsschutz?

Dieser Frage bin ich bei meinen Recherchen oft begegnet. „Fragen Sie am besten bei Ihrer Versicherung nach.“ war immer die Antwort. Das habe ich getan. Die Antwort ist relativ simpel: So als würde man einen Freund im Auto mitnehmen, ist der Beifahrer über die Kfz-Haftpflichtversicherung abgesichert. Es müssen also keine Besonderheiten in der Versicherung beachtet werden.

Das ganze Vorhaben ist für **Dinkelsbühl** (mit Sinbronn), **Mönchsroth** (mit Diederstetten) und **Fichtenau** (mit Buckenweiler – Lautenbach – Wildenstein sowie Buckenweiler – Unterdeufstetten – Matzenbach) so vorbereitet, dass die PPNV-Linien spät. Mitte Oktober 2018 offiziell vorgestellt, eröffnet, und beworben werden können!

Dinkelsbühl, 22. August 2018

Straßenverkehrsbehörde